



## Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: MBI. NRW. 2012 Nr. 16 Veröffentlichungsdatum: 24.03.2012

Seite: 454

## Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 24. März 2012

## 21220

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 24. März 2012

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe hat in ihrer Sitzung am 24. März 2012 folgende Änderung der Weiterbildungsordnung vom 9.4.2005 in der Fassung der Bekanntmachung vom 9.7.2011 (MBI. NRW. S. 550) beschlossen:

I.

Im Abschnitt C wird in der Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden als letzter Absatz neu angefügt:

## "Übergangsbestimmung:

Kammerangehörige sind berechtigt, stattdessen die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung in der Fassung vom 30.1.1993 abzuschließen. Auf das Anerkennungsverfahren finden die §§ 12 bis 16 Anwendung."

II.

Diese Änderung der Weiterbildungsordnung vom 24. März 2012 tritt am 1. Tag des Monats nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Münster, den 26. März 2012

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

Genehmigt.

Düsseldorf, den 23. April 2012

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Az.: 232 - 0810.57 -

Im Auftrag (G o d r y)

Die vorstehende Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe vom 24.3.2012 wird hiermit ausgefertigt und im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen bekannt gemacht.

Münster, den 7. Mai 2012

Dr. med. Theodor Windhorst
Präsident

- MBI. NRW. 2012 S. 454